

Begleitete Besuchstage Basel-Stadt

Ein Verein der GGG Basel.

Jahresbericht 2022

1. Bericht des Präsidenten

Nach zwei von der Corona-Pandemie geprägten Jahren blicken wir auf ein ruhiges 2022 zurück. Die Hygienemassnahmen aus den Pandemie-Zeiten wurden aufrechterhalten und sind zur Normalität geworden. Erfreulicherweise und dank der Entschärfung der Kontaktverbote haben wir die wertvollen Zvieri-Pausen wieder in der Gruppe verbracht. Kinder und Eltern freuen sich gleichermassen über die bunte Platte mit gesunden Leckereien und das Zusammensein mit anderen an der langen Tafel.

Die Auslastung und effektive Belegung sind im Berichtsjahr wiederum leicht angestiegen. Dennoch gibt es freie Kapazitäten bei den Begleiteten Besuchen wie auch bei den Begleiteten Übergaben, obwohl das Angebot beim Kinder- und Jugenddienst, bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde sowie am Zivilgericht gut bekannt ist. Die Präsidentinnen und Präsidenten des Zivilgerichts besuchten die Räumlichkeiten vor Ort und konnten sich, wenn auch ausserhalb des Betriebs, einen praxisbezogenen Einblick in das Angebot verschaffen.

Gegen Ende 2021 haben wir beim Kanton Basel-Stadt einen Antrag für die Erneuerung der Leistungsvereinbarung ab 2023 eingereicht. Der Vorstand wie auch das Begleiteteam und die Leitung der Geschäftsstelle sind weiterhin sehr engagiert und motiviert, den Kindern aus familiär anspruchsvollen Verhältnissen einen geschützten Raum für die Kontaktpflege zum besuchsberechtigten Elternteil anzubieten. Der Regierungsrat hat die Vereinbarung um weitere vier Jahre bis Dezember 2026 verlängert. Wir freuen uns, dass die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren weitergeführt werden kann.

Wir haben folgende Mutationen im Vorstand zu verzeichnen: Tina Lendi, seit 2016 Vertreterin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, ist zu neuen Ufern aufgebrochen und hat mit ihrem Weggang bei der KESB auch ihr Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Ich danke Tina Lendi sehr herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ihr Engagement war sehr wertvoll und wurde von allen geschätzt. Die Nachfolge als KESB-Vertretung hat Jessica Bonarrigo übernommen; sie wurde an der Mitgliederversammlung herzlich willkommen geheissen. Neu in den Vorstand gewählt wurde auch Eva Senn, Präsidentin am Zivilgericht Basel-Stadt, was mich persönlich ganz besonders freut. Es ist ausserordentlich wichtig, dass im Vorstand der BBT das Fachwissen des Zivilgerichts und der KESB so kompetent vertreten ist und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Jessica Bonarrigo und Eva Senn.

Mein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Begleiteteam. Ihnen ist es zu verdanken, dass wir unser Angebot in dieser hohen Qualität und in einer vertrauensvollen Umgebung gewährleisten können. Ebenso geht mein Dank an die Geschäftsleiterin, Sarah Hueber. Sie sorgt für die reibungslose Koordination zwischen Eltern, sozialen Fachstellen und dem Begleiteteam. Nicht zuletzt danke ich dem gesamten Vorstand für das aktive Mitwirken zu Gunsten der Begleiteten Besuchstage Basel-Stadt.

Bruno Lötscher, Präsident

2. Statistik

2.1. Durchgeführte Begleitete Besuchstage im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden alle 23 geplanten Termine durchgeführt.

An den Besuchstagen werden die Programme «Begleitete Besuchstage (BBT)» und «Begleitete Übergaben (BÜ)» parallel angeboten.

2022 haben die BBT und die BÜ wahrgenommen:

- Total 21 Kinder (2021: 22 Kinder)
- 15 Mädchen und 6 Jungen (2021: 10 Mädchen und 12 Jungen)
- 6 Kinder bis und mit 5. Altersjahr, 14 Kinder 6. bis und mit 11. Lebensjahr und 1 Kind über dem 11. Lebensjahr.

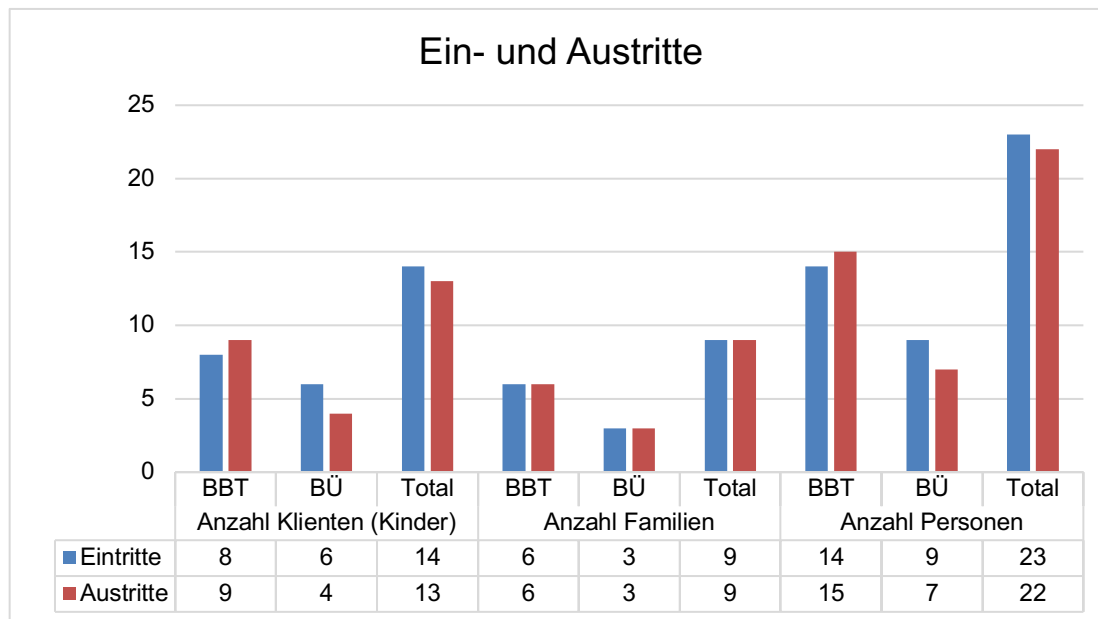
Das Durchschnittsalter bei Eintritt beträgt 6.2 Jahre. (2021: 5.0 Jahre)

2.2. Veränderung der Belegung

2.2.1. Ein- und Austritte

Im Berichtsjahr sind 8 Kinder in das Programm «Begleitete Besuchstage» ein- und 9 Kinder ausgetreten. Von den ausgetretenen Kindern haben 2 Kinder in das Programm «Begleitete Übergabe» gewechselt.

Im Programm «Begleitete Übergabe» verzeichnen wir 6 Eintritte (Kinder) und 4 Austritte.



2.2.2. Erstkontakte

Im Berichtsjahr wurden fünf Erstgespräche geführt. Drei Familien erschienen zum ersten Termin. Zwei Familien mussten 2 resp. 3 mal eingeladen werden. Bei vier Familien kam es nach dem Erstkontakt zum Eintritt, bei einer Familie erfolgte nach dem Erstkontakt und vor Eintritt eine Sistierung. Bei einer Familie fand das Erstgespräch im Jahr 2021 statt, während der Eintritt im Jahr 2022 erfolgte. Bei zwei Familien erfolgte der Eintritt begründet und als Ausnahmefälle direkt ohne Gespräch. Sechs Familien sind in die «Begleiteten Besuchstage» eingetreten, zwei Familien direkt in «Begleitete Übergabe». Es bestand keine Warteliste im Jahr 2022.

2.3. Auslastung

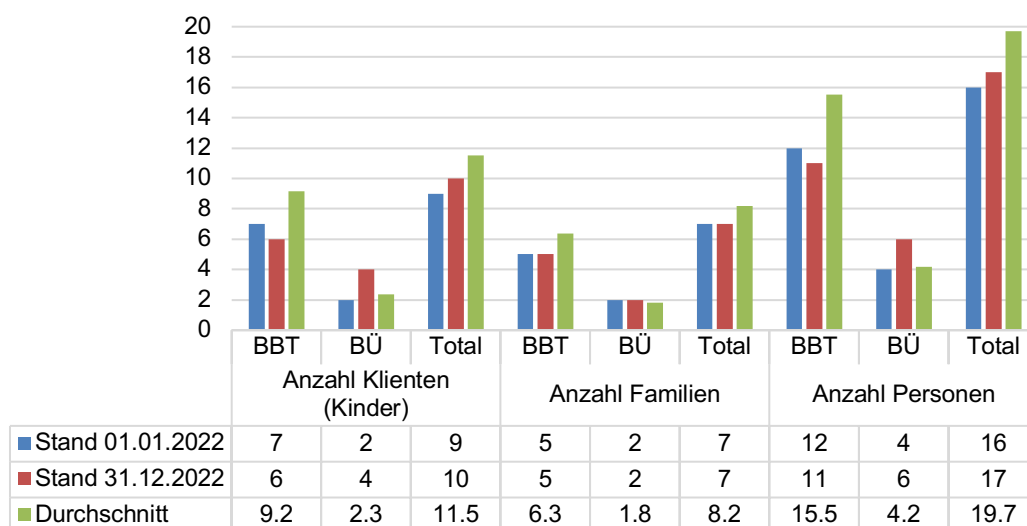
2.3.1. Durchschnittliche Anmeldungen pro Besuchstag

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 12 Personen (Kinder und besuchsberechtigte Elternteile) für das Angebot «Begleitete Besuchstage» angemeldet. Für die «Begleiteten Übergaben» verzeichneten wir per 1. Januar 2022 4 angemeldete Personen.

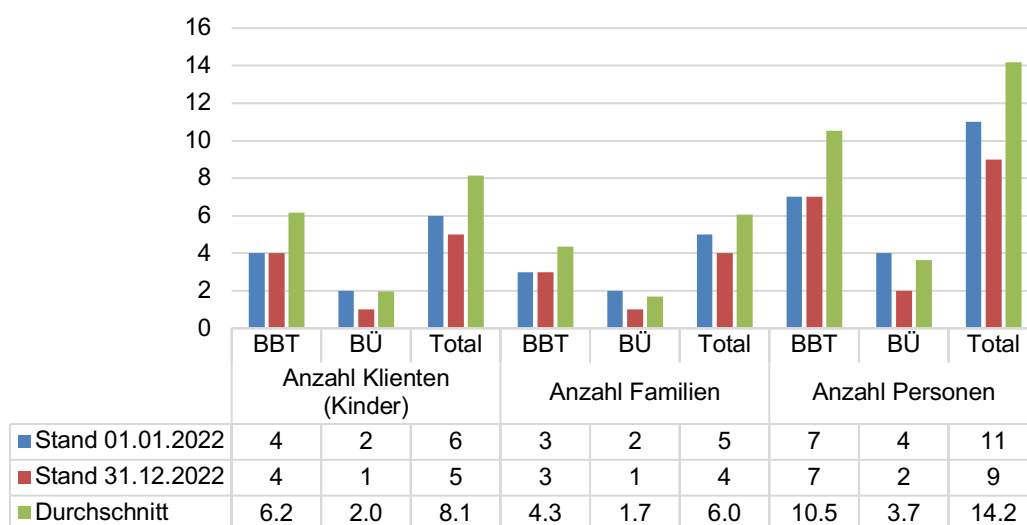
Am Ende des Berichtsjahres waren 11 Personen für das Angebot «Begleitete Besuchstage» angemeldet. Für die «Begleiteten Übergaben» verzeichneten wir 6 angemeldete Personen.

Die angestrebte Auslastung beträgt 25 angemeldete Personen pro Besuchstag. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19.7 Personen pro Besuchstag angemeldet, was eine Belegung nach Anmeldung von 78.8 % ergibt (2021: 74.4 %). Ohne Berücksichtigung der Sistierten liegen wir bei einer Auslastung von 56.7 % (2021: 65.2 %).

Anmeldungen inkl. Sistierungen



Anmeldungen exkl. Sistierungen



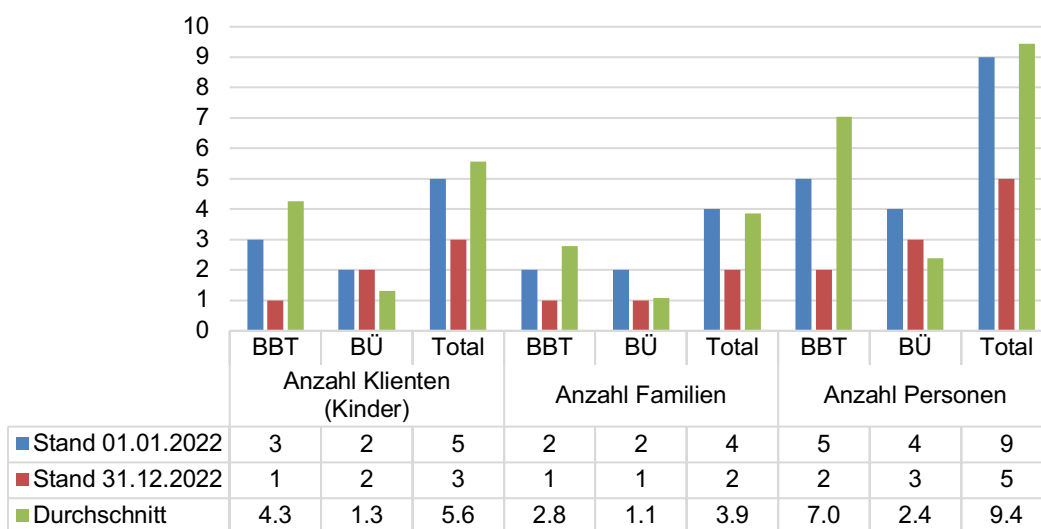
2.3.2. Effektive Belegung

Zu Beginn des Berichtsjahres nutzten 9 Personen (Kinder und besuchsberechtigte Elternteile) effektiv das Angebot. 5 Personen nahmen am «Begleiteten Besuchstag» teil und 4 an der «Begleiteten Übergabe».

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 9.4 Personen effektiv anwesend. Im Verhältnis zur angestrebten Auslastung von 25 Personen entspricht dies einer Auslastung von 37.7 % (2021: 33.2 %).

Am Ende des Berichtsjahres nahmen 5 Personen das Angebot effektiv in Anspruch. 2 nahmen am «Begleiteten Besuchstag» teil und 3 an der «Begleiteten Übergabe».

effektive Belegung



2.4. Zuweisende Stellen und Gründe zur Programmteilnahme bei Eltern

Die zuweisenden Stellen in die Begleiteten Besuchstage und Begleiteten Übergaben sind

- Zivilgericht Basel-Stadt	7
- Kinder und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)	5
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt (KESB)	2
- Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost	3
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Aargau	1
- Gericht Lausanne	1
- Andere (Anwälte, Beistände)	2

Die Zuweisungsgründe sind je nach Familie unterschiedlich und in der Diversität relativ unverändert gegenüber Vorjahren. In den meisten Fällen handelt es sich um Hochkonfliktsituationen zwischen den Elternteilen. Weiter werden Entführungsgefahr, Gewalt und Suchtkrankheiten sowie Kontaktabbau als Gründe für die Anmeldung bei den «Begleiteten Besuchstagen» genannt.

2.5. Dauer der begleiteten Besuchstage¹

«Begleitete Besuchstage»

durchschnittliche Verweildauer
163 Tage resp. 5 Monate, 13 Tage
(2021: 262 Tage resp. 8 Monate,
22 Tage).

«Begleitete Übergabe»

durchschnittliche Verweildauer
117 Tage resp. 3 Monate, 27 Tage
(2021: 0 Tage)

«Begleitete Besuchstage» und «Begleitete Übergabe»

durchschnittliche Verweildauer
176 Tage resp. 5 Monate, 26 Tage
(2021: 262 Tage resp. 8 Monate, 22 Tage)

2.6. Leistungsziel

Die angestrebte Auslastung von 25 angemeldeten Personen (Kindern und besuchsberechtigten Elternteilen) pro Besuchstag wurde mit einer durchschnittlichen Anmeldung von 19.7 Personen pro Besuchstag nicht erreicht.

Die BBT-Statistik 2022 zeigt eine Auslastung von 78.8 % (Anzahl angemeldete Personen inkl. sistierte) resp. 56.7 % (Anzahl angemeldete Personen exkl. sistierte) gegenüber dem SOLL von 80 %. Das quantitative Leistungsziel gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wurde demnach nicht erreicht.

Mit einem Durchschnitt von 9.4 effektiv anwesenden Personen pro Besuchstag war das Angebot zu durchschnittlich 37.7 % ausgelastet. Es ist festzustellen, dass wir gegenüber dem Vorjahr wiederum einen Anstieg der Auslastung sowie der effektiven Präsenz verzeichnen. Normale Gründe für das Nichtzustandekommen eines Besuchkontakts waren wie schon in früheren Jahren Arbeitseinsätze der Eltern sowie Ferien oder Krankheit der Eltern oder des Kindes. Häufiger als in früheren Jahren lassen sich auch vehement geäusserte Widerstände der Kinder gegen die Teilnahme an den Besuchen beobachten.

Die Differenz zwischen den angemeldeten Personen und der effektiven Besetzung ist relativ gross und kaum steuerbar.

Das Durchschnittsalter der Kinder war im Berichtsjahr leicht höher als in Vorjahren.

Das Angebot sowie die Räumlichkeiten des KITA-Standortes wurden den Zivilgerichtspräsidentinnen und -präsidenten vor Ort präsentiert. Desweiteren wurden die zuweisenden Stellen des Kantons Basel-Stadt mit Flyern bedient. Die Bekanntheit des Angebots scheint gut etabliert zu sein, da immer wieder neue zuweisende Personen Anmeldungen einreichen.

Sarah Hueber
Leiterin der Geschäftsstelle

¹ Seit Jahresbericht 2019 bezieht sich die durchschnittliche Verweildauer auf jene Familien, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden resp. ausgetreten sind.